

Richtlinien zu Exkursionen

Die Bestätigung zur Teilnahme an Exkursionen im Sommersemester 2016 wird im LFU nur unter der Voraussetzung mit „Anmeldung bestätigt“, wenn der von den Exkursionsleitern durch Aushang festgelegte Einzahlungsbetrag bis spätestens 31.3.2016 einbezahlt wird. Eine Anmeldung mit Einzahlung ist demnach verbindlich und kann nicht mehr durch Nichterscheinen oder kurzfristige Abmeldung rückgängig gemacht werden.

Der bereits einbezahlte Betrag für den bereits gebuchten Bus oder das Hotel kann allerdings nicht mehr rückerstattet werden.

Ergibt sich aus der Kalkulation einer Exkursion ein Überschuss, d.h. wurde zu viel einbezahlt, so wird dieser Überschuss im Rahmen der Exkursionsrückerstattung am Ende des Semesters bzw. nach Erbringung aller Rechnungen (letzter Termin zur Abgabe von Rechnungen: 31.7.2016 im Sekretariat) auf das Konto rückerstattet.

Ein Rücktritt vor Antritt der Exkursion kann nur im Krankheitsfall mit ärztlichem Attest erfolgen. Eine Meldung der Nichtteilnahme ist in jedem Fall an den Exkursionsleiter und im Sekretariat zu machen.

Vielen Dank.

Institut für Geologie
der Universität Innsbruck
Bruno-Sander-Haus
Innrain 52 f, A-6020 Innsbruck
www.uibk.ac.at/geologie/